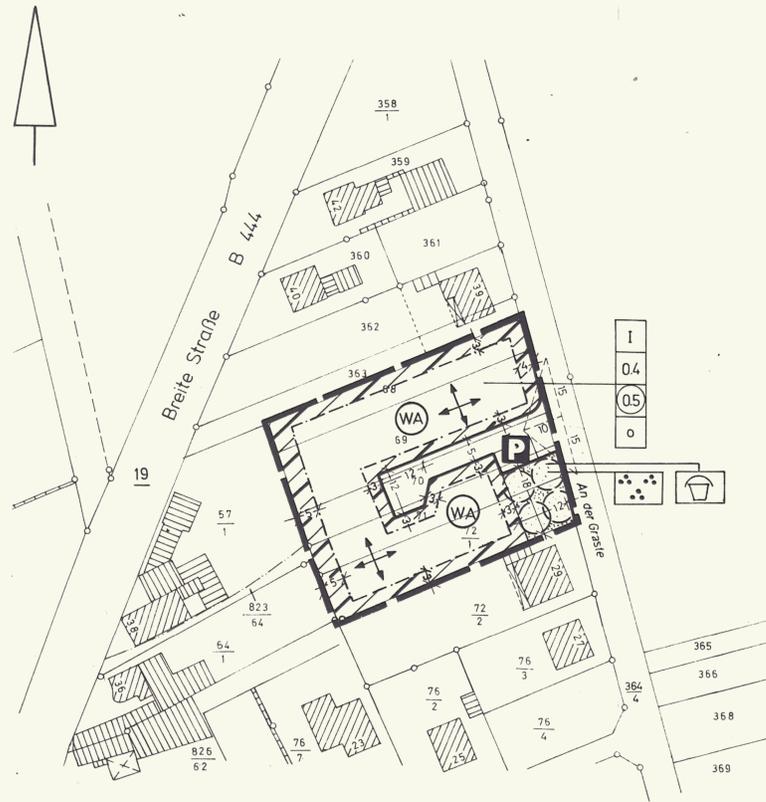


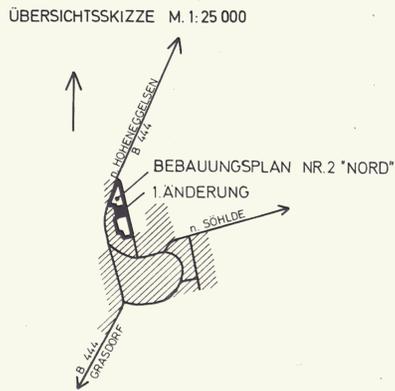
GEMEINDE SÖHLDE / ORTSTEIL BETTRUM
 LANDKREIS HILDESHEIM / REG. BEZ. HILDESHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "NORD"
 1. ÄNDERUNG M. 1:1000



BEARBEITUNG:
 Jürgen Weber
 PLANBÜRO WEBER
 3200 HILDESHEIM
 ANGOULÊMEPLATZ 2 II
 TELEFON (0531) 54656

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- o OFFENE BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTRICHTUNG)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER OK STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- GEM. § 9 ABS. 125 BBauG ANZUPFLÄNZENDE BÄUME (STANDORT-HEIMISCH)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand v. 13.1.78. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim den 13.1.1978
 Katasteramt

gez. Leonhardt
 Vermessungsdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf der Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 12.12.77 bis 11.1.1978 einschließlich:

Söhlde den 24.1.1978

Im Auftrage
 Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt-Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz BBauG beschlossen am 2.6.1977.

Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 24.1.1978.

Söhlde den 24.1.1978

gez. [Signature]
 Gemeindevorstand

Als Satzung vom Rat der Stadt-Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18.08.1976 BGBl. I S. 2256 sowie des § 6 NGO v. 04.03.1955 Nieders. QVBl. S. 128 in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 16.1.1978.

Söhlde den 24.1.1978

Im Auftrage
 Bürgermeister Gemeindevorstand

Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt-Gemeinde ausgearbeitet.

Planungsbüro Weber
 Angoulêmeplatz 2
 3200 Hildesheim
 Tel.: 05321/54656

Hannover, den 25.4.1978

Der Regierungspräsident

Der Rat der Stadt-Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 2.6.1977.

Söhlde den 24.1.1978

gez. [Signature]
 Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt-Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfugung vom ... vom ... aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom ...

Söhlde den ...

Im Auftrage
 Bürgermeister Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 30.11.1977 ortsüblich durch Bekanntmachung

Söhlde den 24.1.1978

gez. [Signature]
 Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am ... gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises ... Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung rechtsverbindlich.

Söhlde den ...

Im Auftrage
 Gemeindevorstand

Aufgrund der Hinweise der
 Genehmigungsbehörde
 3.5.78/HO